

# Schlussbericht

---

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2013  
der

**Stadt Fürstenuau**

**Inhaltsverzeichnis**

	<b><u>Seite</u></b>
<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	4
1.2 Prüfungsunterstützung.....	4
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>4</b>
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	5
2.2 Systemprüfung.....	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	5
<b>3. Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>6</b>
3.1 Haushaltssatzung .....	6
3.2 Genehmigung .....	6
3.3 vorläufige Haushaltsführung .....	6
3.4 Liquiditätskredite .....	6
3.5 Haushaltssicherung .....	7
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.....</b>	<b>7</b>
4.1 Bilanz - Aktiva .....	7
4.2 Bilanz - Passiva .....	9
4.3 Ergebnisrechnung.....	12
4.4 Finanzrechnung .....	14
4.5 Anhang .....	15
4.6 Anlagenübersicht .....	15
4.7 Forderungsübersicht.....	15
4.8 Schuldenübersicht .....	16
4.9 Rechenschaftsbericht .....	16
4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	16
4.11 Haushaltsreste .....	16
4.12 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz .....	17
<b>5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>18</b>
5.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	18
5.2 Zusammenfassung .....	18
<b>6. Gesamtbetrachtung .....</b>	<b>18</b>
<b>7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes .....</b>	<b>20</b>

**Anlagen**

Anlage 1: Schlussbilanz der Stadt Fürstenau zum 31.12.2013

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung der Stadt Fürstenau zum 31.12.2013

Anlage 3: Gesamtfinanzzrechnung der Stadt Fürstenau zum 31.12.2013

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Aktiva
Tabelle 2:	Passiva
Tabelle 3:	Pro-Kopf-Verschuldung
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung
Tabelle 5:	Finanzrechnung
Tabelle 6:	übertragene Haushaltsermächtigungen

**Abkürzungsverzeichnis**

EW	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

**Hinweise**

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag / -umfang**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit vom 31.05.2016 bis 04.08.2016 (mit Unterbrechungen) und wurde von Herrn Wolke und Herrn Schnieder durchgeführt.

### **1.2 Prüfungsunterstützung**

Die Stadt Fürstenau stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

- Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2013 der Stadt Fürstenau wirtschaftlich geführt wurde.

## **2.1 Vorangegangene Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2012 erfolgte vom 03.09.2014 bis 05.02.2015. Der Schlussbericht wurde auf den 09.04.2015 datiert und der Stadt Fürstenu am 09.04.2015 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 30.06.2015 durch den Stadtrat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung ohne die Forderungsübersicht vom 17.07.2015 bis 27.07.2015. Weiter ist der um die eigene Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

## **2.2 Systemprüfung**

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, unter Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ITEBO. Die Stadt konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

■ Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## **2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 30.07.2015 durch den Stadtdirektor der Stadt Fürstenu.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Stadt bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

■ Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

### 3. Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt Fürstenau beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung vom 12.03.2013. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 17.06.2013 bis zum 25.06.2013. Die Haushaltssatzung wurde am 26.06.2013 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2013 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge	6.587.900 €
ordentliche Aufwendungen	6.414.500 €
ordentliches Ergebnis	173.400 €
außerordentliche Erträge	2.396.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	2.396.000 €
Gesamtergebnis	2.569.400 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

- Einzahlungen von 10.706.100 € und
- Auszahlungen von 8.205.300 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 179.800 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 3.200.000 €.

#### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 27.05.2013.

#### 3.3 vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

#### 3.4 Liquiditätskredite

- Die Stadt Fürstenau nahm im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

Einen Teil der Liquiditätskredite nahm die Stadt als Festbetragskredit in Anspruch.

Dieser lag zu Beginn des Haushaltsjahrs bei 2.377.475,81 €. Zum Ende des Haushaltsjahrs musste kein Festbetragskredit mehr in Anspruch genommen werden.

### 3.5 Haushaltssicherung

Gemäß § 2 der Zielvereinbarung zur Entschuldungshilfe vom 19.12.2012 ist die Stadt Fürstenau verpflichtet, die durch die Entschuldungshilfe bewirkten positiven Auswirkungen sowie sämtliche sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs ergebenden Verbesserungen grundsätzlich vollständig zum schnellstmöglichen Abbau des aufgelaufenen Defizits einzusetzen. Diesbezüglich wurde unter § 4 eine Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis Osnabrück zum 31.12.2013 vereinbart. Ein separater Haushaltssicherungsbericht entfällt daher.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

### 4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	2012	31.12.2013	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	349.259,35 €	328.314,70 €	- 20.944,65 €	-6,0 %
Sachvermögen	21.847.573,75 €	21.657.049,49 €	- 190.524,26 €	-0,9 %
Finanzvermögen	438.843,21 €	304.563,64 €	- 134.279,57 €	-30,6 %
Liquide Mittel	0,00 €	565.633,88 €	+ 565.633,88 €	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
Bilanzsumme	22.635.676,31 €	22.855.561,71 €	+ 219.885,40 €	1,0 %

Tabelle 1: Aktiva

#### 4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)

■ Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Wesentliche Zugänge des Sachvermögens ergaben sich nur aus der Erneuerung von Straßenbeleuchtungen (45,9 T€) und den Straßenbauarbeiten an der Werner-von-Siemens-Straße (234,8 T€). Die geringen Zugänge des Sachvermögens sind der Haushaltskonsolidierung geschuldet. Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Das Instrument des Immobilienleasings wurde nicht genutzt.

##### 4.1.1.1 Abschreibung

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

■ Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

#### **4.1.1.2 Anlagenabgang**

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

#### **4.1.1.3 Inventur**

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

#### **4.1.1.4 Anlagen im Bau**

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

### **4.1.2 Finanzvermögen**

#### **4.1.2.1 Beteiligungen**

Die Stadt Fürstenau ist beteiligt an der Ankum-Bersenbrück-Eisenbahn GmbH (14,7 T€), der oleg (1,3 T€), der Baugenossenschaft des Landkreises Osnabrück (0,8 T€), der Volksbank Osnabrücker Nordland (0,3 T€) und der Marktgenossenschaft Fürstenau (0,2 T€).

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Der Anteil der Stadt Fürstenau an der Ankum-Bersenbrück-Eisenbahn GmbH hat sich aufgrund einer Wertanpassung in 2013 um 274,00 € erhöht. Diese Erhöhung wurde bislang nicht in der Bilanz berücksichtigt. Aufgrund des geringfügigen Betrages kann auf eine Änderung des Jahresabschlusses 2013 verzichtet werden.

■ Die Buchung wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 nachgeholt.

#### **4.1.2.2 Forderungen - allgemein**

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 287.373,78 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten und den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Stadt Fürstenau Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen erfolgten anhand der separat geführten Niederschlagungsliste. Abzüglich der Wertberichtigungen (292,4 T€) weist die Stadt Forderungen i. H. v. 287,4 T€ aus.

■ Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

#### 4.1.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

■ Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

## 4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	2012	31.12.2013	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	16.268.139,09 €	18.869.623,14 €	+ 2.601.484,05 €	16,0 %
Schulden	5.243.337,22 €	2.571.138,57 €	- 2.672.198,65 €	-51,0 %
Rückstellungen	1.124.200,00 €	1.414.800,00 €	+ 290.600,00 €	25,8 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.635.676,31 €</b>	<b>22.855.561,71 €</b>	<b>+ 219.885,40 €</b>	<b>1,0 %</b>

**Tabelle 2: Passiva**

Die Nettoposition stieg insgesamt um 2.601,5 T€. Dies ist maßgeblich auf die Entschuldungshilfe i. H. v. 2.396,0 T€ sowie die Strukturhilfemittel (476,0 T€) zurückzuführen.

Die Schulden sanken insgesamt um 2.672,2 T€. Dies ist ebenso auf die Entschuldungs- sowie die Strukturhilfemittel zurückzuführen.

### 4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise/Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

### 4.2.2 Fehlbeträge aus Vorjahren

Die um die Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren wurden korrekt ausgewiesen.

### 4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Stadt Fürstenau war verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Siehe hierzu auch Ziffer 3.5 Haushaltssicherung.

### 4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z. B. Er-

schließungsbeiträge oder ähnliches). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

■ Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

#### 4.2.5 Schulden

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte die vollständige Bezahlung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Für die Aufnahme von Darlehen galt die mit Datum vom 20.03.2007 erlassene Richtlinie.

In seiner Sitzung vom 15.12.2015 hat der Stadtrat eine neue Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

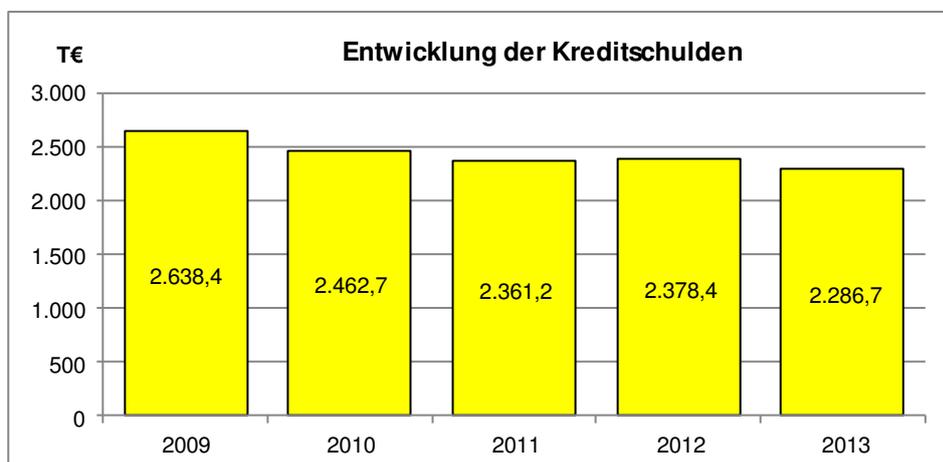
Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

■ Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldsituation der Stadt unterrichtet.

##### 4.2.5.1 Geldschulden

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionskredite der letzten fünf Jahre aufgezeigt:



Die Abbildung verdeutlicht den stetigen Schuldenabbau der Stadt Fürstenau in den vergangenen Jahren.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt sind ausschließlich die Investitionskredite der Stadt) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 30.06.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/EW	Landes- durchschnitt *) in €/EW
2009	2.638,4	9.828	268	235
2010	2.462,7	9.800	251	256
2011	2.361,2	9.701	243	k. A.
2012	2.378,4	9.137	260	260
2013	2.286,7	9.118	251	266

**Tabelle 3: Pro-Kopf-Verschuldung**

\*) bei Mitgliedsgemeinen vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis 10.000 EW) in Niedersachsen  
(Quelle: Landesamt für Statistik – bis 2010 Schulden insgesamt, ab 2011 Wertpapiersschulden und Kredite)

Mit Hilfe der Konsolidierungsbemühungen ist die Pro-Kopf-Verschuldung unterhalb des vergleichbaren Landesdurchschnitts gesunken.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

#### 4.2.5.2 Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite zum Jahresanfang (2.377,5 T€) konnten in 2013 aufgrund der erhaltenen Strukturhilfemittel vollständig zurückgezahlt werden.

#### 4.2.6 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig, wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

■ Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

### 4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	7.365.454,36 €	7.397.290,10 €	6.587.900,00 €	+ 809.390,10 €
ordentliche Aufwendungen	7.026.075,85 €	7.184.027,00 €	6.417.000,00 €	+ 767.027,00 €
ordentliches Ergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	339.378,51 €	213.263,10 €	170.900,00 €	+ 42.363,10 €
außerordentliche Erträge	754.926,03 €	2.890.134,82 €	2.396.000,00 €	+ 494.134,82 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	374.617,71 €	0,00 €	+ 374.617,71 €
außerordentliches Ergebnis	754.926,03 €	2.515.517,11 €	2.396.000,00 €	+ 119.517,11 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.094.304,54 €	2.728.780,21 €	2.566.900,00 €	+ 161.880,21 €

**Tabelle 4: Ergebnisrechnung**

Die positive Planabweichung bei den ordentlichen Erträgen (+809,4 T€) begründet sich insbesondere mit der höheren Gewerbesteuer (+702,5 T€) und einem höheren Anteil an der Einkommensteuer (+37,3 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 767,0 T€ höher ausgefallen als geplant. Dies liegt vor allem an höheren Umlageleistungen (+748,7 T€) aufgrund der positiven Steuerentwicklung. Außerdem waren Einzelwertberichtigungen aufgrund zweifelhafter Forderungen i. H. v. 78,0 T€ vorzunehmen. Gleichzeitig fielen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 76,8 T€ niedriger aus als geplant.

#### 4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform.

■ In der Spalte „mehr/weniger“ wird die Planabweichung der jeweiligen Ergebnisposition dargestellt. Für die Berechnung wird hierzu das Ergebnis 2013 vom Planansatz 2013 abgezogen. Durch diese Berechnungsweise werden höher ausgefallene Erträge und Aufwendungen mit einem negativen Betrag ausgewiesen. Im Ergebnis bedeuten somit negative Zahlen ein „mehr“ bzw. eine Ansatzüberschreitung. Das RPA empfiehlt im Sinne einer verständlicheren Darstellung das Vorzeichen für die Spalte „mehr/weniger“ in zukünftigen Jahresabschlüssen umzukehren.

Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

■ Alle Erträge der Stadt wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

#### **4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen**

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Disagio, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

#### **4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um die Entschuldungshilfe des Landes (2.396,0 T€) und die Strukturhilfemittel des Landkreises (476,0 T€). Des Weiteren um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Sonstige außergewöhnliche Erträge

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (374,6 T€) handelt es sich um periodenfremde Aufwendungen für die Kampfmittelräumung im Rahmen des Stadtumbau West.

#### 4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2012	2013	Planansätze 2013	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	6.814.438,74 €	9.686.784,61 €	8.473.200,00 €	1.213.584,61 €
Auszahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	5.442.960,44 €	6.665.732,59 €	5.724.900,00 €	940.832,59 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.371.478,30 €	3.021.052,02 €	2.748.300,00 €	272.752,02 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.646.237,24 €	527.969,60 €	2.300.100,00 €	-1.772.130,40 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.147.131,66 €	512.226,03 €	2.461.122,63 €	-1.948.896,60 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 500.894,42 €	15.743,57 €	-161.022,63 €	176.766,20 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	+ 870.583,88 €	3.036.795,59 €	2.587.277,37 €	449.518,22 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000,00 €	150.000,00 €	327.530,97 €	-177.530,97 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	382.802,92 €	231.043,42 €	250.000,00 €	-18.956,58 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 17.197,08 €	-81.043,42 €	77.530,97 €	-158.574,39 €
Finanzmittelbestand	+ 887.780,96 €	2.955.752,17 €	2.664.808,34 €	290.943,83 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	-45.218,98 €	36.843,44 €	0,00 €	36.843,44 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	-26.361,49 €	49.485,92 €	0,00 €	49.485,92 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 18.857,49 €	-12.642,48 €	0,00 €	-12.642,48 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- 3.246.399,28 €	-2.377.475,81 €	-5.215.542,24 €	2.838.066,43 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	- 2.377.475,81 €	565.633,88 €	-2.550.733,90 €	3.116.367,78 €

**Tabelle 5: Finanzrechnung**

Die Planabweichung bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit (-1.772,1 T€) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen für den Stadtumbau West (1.300,0 T€), für den Straßenbau an der Werner-von-Siemens-Straße (-240,0 T€) und für den Straßenausbau Kranenpohlstraße (-136,9 T€).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fielen um 1.948,9 T€ geringer aus als vorgesehen. Dabei wurden insbesondere für den Stadtumbau West (-1.301,4 T€), für Straßenbauarbeiten an der Werner-von-Siemens-Straße (-65,2 T€) und Kranenpohl (-191,7 T€), für die Dachsanierung des Jugendheimes Hollenstede (-100,0 T€), für diverse Straßenbeleuchtung (-90,0 T€) sowie für die Dorferneuerung Hollenstede (-66,1 T€) weniger ausgezahlt als geplant.

■ Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Eine Begründung von erheblichen Planabweichungen ist im Anhang nicht vorhanden.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,

- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und
  - der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres
- zutreffend ausgewiesen wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Stadt Fürstenau eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

■ Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

#### **4.5 Anhang**

■ Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

#### **4.6 Anlagenübersicht**

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Stadt Fürstenau wurde in der Übersicht korrekt geführt.

■ Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.7 Forderungsübersicht**

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

■ Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.8 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbeitrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

- Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.
- Insgesamt entsprach die Schuldenübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.9 Rechenschaftsbericht**

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auch weitere Berichtspflichten beachtete die Stadt Fürstenau. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, waren nicht vorhanden. Finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung waren, wurden ausreichend dargestellt und erläutert.

- Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde hingewiesen.

#### **4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgten keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

#### **4.11 Haushaltsreste**

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen setzten sich zusammen aus:

Haushalt	Betrag
<b>1. Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2. Finanzhaushalt - Einnahme -</b>	<b>476.700,00 €</b>
Dachsanierung Jugendheim Hollenstede	32.000,00 €
Straßenbau Kranenpohl	159.200,00 €
Ausgleichsmaßnahme WSG Ohrte	45.500,00 €
Straßenbau Werner-von-Siemens-Straße	240.000,00 €
<b>3. Finanzhaushalt - Ausgabe -</b>	<b>478.760,88 €</b>
Skateranlage	9.886,87 €
Dachsanierung Jugendheim Hollenstede	100.000,00 €
Erweiterung Ev. Kindergarten	11.140,96 €
Spielplätze	24.000,00 €
Bushaltestelle Dorfplatz Hollenstede	5.000,00 €
Straßenbau Kranenpohl	191.670,81 €
Ausgleichsmaßnahme WSG Ohrte	45.500,00 €
Straßenbau Werner-von-Siemens-Straße	65.236,09 €
Straßenbeleuchtung BG Am Bahnhofplatz	7.947,28 €
Hochwasserschutz Fürstenauer Graben Nord	18.378,87 €
<b>4. Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahme</b>	<b>98.196,75 €</b>

Tabelle 6: übertragene Haushaltsermächtigungen

■ Die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten waren in allen Fällen gegeben.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

#### 4.12 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

##### 4.12.1 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt hat für Flurbereinigungsverfahren in Settrup, Schwagstorf und Hollenstede, sowie für den Hochwasserschutz in Fürstenau Schuldendiensthilfen übernommen. Zum 31.12.2013 wird der ausstehende Saldo mit 1.896,8 T€ nachgewiesen. Die jährliche Belastung beträgt 191,5 T€.

Die erforderlichen Ratsbeschlüsse liegen vor.

#### **4.12.2 Stundungen über den 31.12.2013 hinaus**

Die Stundungen über den 31.12.2013 hinaus (50,9 T€) betreffen überwiegend langfristige Ratenzahlungen für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge.

### **5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

#### **5.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses aus 2013 i. H. v. 2.728,8 T€ können die Sollfehlbeträge aus kamerale Abschlüssen (31.12.2013 = 2.388,6 T€) vollständig abgedeckt werden.

■ Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit maßgeblichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2013 von der Stadt Fürstenau erfüllt.

#### **5.2 Zusammenfassung**

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Stadt Fürstenau die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

### **6. Gesamtbeurteilung**

Der Jahresabschluss 2013 weist ein sehr positives Ergebnis aus. Dies begründet sich durch folgende Punkte

- Das Jahresergebnis fiel mit 2.728,8 T€ sehr positiv aus und konnte gegenüber der Planung um 161,9 T€ verbessert werden. Die Gewerbesteuererträge lagen dabei um 702,5 T€ über den Planwerten. Entsprechend gestiegene Umlageaufwendungen führten hingegen zu keiner nennenswerten Planabweichung.
- Aufgrund des positiven Jahresergebnisses können die Sollfehlbeträge aus kamerale Abschlüssen (31.12.2013 = 2.388,6 T€) vollständig abgedeckt werden.

- Von der Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten (179,8 T€) wurden 150,0 T€ in Anspruch genommen.
- Die gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditschulden betragen zum 31.12.2013 insgesamt 2.286,7 T€. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung (251 €/EW) liegt unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (266 €/EW).
- Die Liquiditätskredite vom Jahresbeginn (2.377,5 T€) konnten vollständig zurückgezahlt werden.
- Zum Jahresende wurde ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 565,6 T€ ausgewiesen.

Ein derart positives Ergebnis war allerdings nur mit einer Entschuldungshilfe des Landes (2.396,0 T€) und weiteren Strukturhilfemitteln des Landkreises (476,0 T€) zu erreichen. Diese Beträge waren zur Entschuldung der Stadt zu verwenden. Sie verdeutlichen die angespannte Haushaltslage der Stadt Fürstenau. Um zukünftig positive Jahresergebnisse ausweisen zu können muss die Stadt auch weiterhin sparsam und vorsichtig haushalten. Der Abbau der Schulden sollte dabei weiterhin priorisiert werden.

## 7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 7 Abs. 1, 2 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 05.08.2016

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst  
Referatsleiter



Wilhelm Schnieder  
Prüfungsleiter

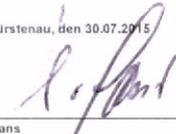
## Bilanz der Stadt Fürstenuau zum 31.12.2013

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>349.259,35</b>	<b>328.314,70</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>16.268.139,09</b>	<b>18.869.623,14</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	6.272.723,88	7.367.028,42
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	9.755.595,92	9.755.595,92
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	-3.482.872,04	-2.388.567,50
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	183.510,15	178.583,70	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	165.749,20	149.731,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.		
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>21.847.573,75</b>	<b>21.657.049,49</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.957.402,95	2.956.283,02	1.2.5 Sonstige Rücklagen	1.094.304,54	2.728.780,21
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.243.831,64	1.228.535,22	1.3 Jahresergebnis		
2.3 Infrastrukturvermögen	16.036.825,15	15.403.841,74	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	1.094.304,54	2.728.780,21
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.901.110,67	8.773.814,51
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Sonderposten	4.444.568,12	4.354.742,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	3.521.069,82	3.319.342,94
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	16.537,69	20.793,20	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.8 Vorräte			1.4.3 Gebührenausschlag		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.592.976,32	2.047.596,31	1.4.4 Bewertungsausgleich	303,21	303,21
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>438.843,21</b>	<b>304.563,64</b>	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	886.561,84	1.054.344,69
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.6 Sonstige Sonderposten	48.607,68	45.081,59
3.2 Beteiligungen	17.189,86	17.189,86	<b>2. Schulden</b>	<b>5.243.337,22</b>	<b>2.571.138,57</b>
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1 Geldschulden	4.755.865,54	2.286.734,88
3.4 Ausleihungen			2.1.1 Anleihen		
3.5 Wertpapiere			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.378.389,73	2.286.734,88
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	349.203,89	260.951,61	2.1.3 Liquiditätskredite	2.377.475,81	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	350,00	350,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	72.099,46	26.072,17	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.767,71	91.009,80
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>565.633,88</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.844,05	190.859,80
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.844,05	190.859,80
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	240.859,92	2.534,09
			2.5.1 Durchlaufende Posten	21.741,33	9.433,23
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	21.741,33	9.433,23
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	218.868,00	-7.241,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	250,59	341,86
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.124.200,00</b>	<b>1.414.800,00</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.064.100,00	1.345.700,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	60.100,00	69.100,00
			<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.635.676,31</b>	<b>22.855.561,71</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.635.676,31</b>	<b>22.855.561,71</b>

## Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:		- €
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	478.760,88 €
	Einnahme	476.700,00 €
	Kredite	98.196,75 €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		1.896.844,35 €
5. Stundungen (über den 31.12.2013 hinaus):		50.894,18 €

Fürstenuau, den 30.07.2015


  
Gans  
Bürgermeister


  
Jütten  
Stadtdirektor

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Stadt Fürstenau							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	HH-Reste	Ergebnis 2013	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.187.743,68	6.369.669,67	5.600.700,00	0,00	6.347.877,05	-747.177,05
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	660,00	6.200,00	0,00	7.129,20	-929,20
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	533.210,72	544.672,93	510.700,00	0,00	544.625,84	-33.925,84
01.04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	21.431,45	21.247,85	21.200,00	0,00	20.697,61	502,39
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	64.662,66	47.603,38	49.000,00	0,00	64.322,05	-15.322,05
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.000,00	37.881,30	72.200,00	0,00	32.785,74	39.414,26
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.877,08	13.355,40	4.400,00	0,00	22.541,37	-18.141,37
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	340.780,55	330.363,83	323.500,00	0,00	357.311,24	-33.811,24
<b>01.12</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.173.706,14</b>	<b>7.365.454,36</b>	<b>6.587.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.397.290,10</b>	<b>-809.390,10</b>
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	430.987,08	446.245,19	724.300,00	2.500,00	708.627,56	18.172,44
02.04	- Abschreibungen	706.093,39	726.677,68	692.100,00	0,00	803.977,63	-111.877,63
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.066,83	137.797,44	168.300,00	0,00	91.481,57	76.818,43
02.06	- Transferaufwendungen	4.289.028,09	5.404.816,42	4.503.200,00	0,00	5.240.871,95	-737.671,95
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	282.411,03	310.539,12	326.600,00	0,00	339.068,29	-12.468,29
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	173.400,00	0,00	0,00	173.400,00
<b>02.09</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.857.586,42</b>	<b>7.026.075,85</b>	<b>6.587.900,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>7.184.027,00</b>	<b>-593.627,00</b>
<b>03.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>316.119,72</b>	<b>339.378,51</b>	<b>173.400,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>213.263,10</b>	<b>-42.363,10</b>
04.01	+ Außerordentliche Erträge	57.187,93	754.926,03	2.396.000,00	0,00	2.890.134,82	-494.134,82
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	374.617,71	-374.617,71
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	2.396.000,00	0,00	0,00	2.396.000,00
<b>04.04</b>	<b>= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.396.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>374.617,71</b>	<b>2.021.382,29</b>
<b>04.05</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>57.187,93</b>	<b>754.926,03</b>	<b>2.396.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.515.517,11</b>	<b>-119.517,11</b>
<b>05.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>373.307,65</b>	<b>1.094.304,54</b>	<b>2.569.400,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>2.728.780,21</b>	<b>-161.880,21</b>
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung							
Stadt Fürstenua							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	HH-Reste	Ergebnis 2013	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.175.499,26	6.359.753,62	5.600.700,00	0,00	6.329.723,18	-729.023,18
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	660,00	6.200,00	0,00	7.129,20	-929,20
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	25.488,15	21.146,65	21.200,00	0,00	21.741,81	-541,81
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	68.225,05	46.868,44	49.000,00	0,00	57.382,42	-8.382,42
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	29.395,42	42.062,90	72.200,00	0,00	36.611,16	35.588,84
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.858,08	11.514,44	4.400,00	0,00	17.314,33	-12.914,33
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	338.357,14	332.432,69	2.719.500,00	0,00	3.216.882,51	-497.382,51
<b>01.10</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.652.823,10</b>	<b>6.814.438,74</b>	<b>8.473.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.686.784,61</b>	<b>-1.213.584,61</b>
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	473.462,12	461.766,34	724.300,00	2.500,00	729.517,72	-2.717,72
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	92.099,90	191.827,71	168.800,00	0,00	461.369,96	-292.569,96
02.05	- Transferzahlungen	4.066.598,35	4.657.881,83	4.503.200,00	0,00	4.996.365,20	-493.165,20
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	292.042,65	131.484,56	326.100,00	0,00	478.479,71	-152.379,71
<b>02.07</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.924.203,02</b>	<b>5.442.960,44</b>	<b>5.722.400,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>6.665.732,59</b>	<b>-940.832,59</b>
<b>03.</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>728.620,08</b>	<b>1.371.478,30</b>	<b>2.750.800,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>3.021.052,02</b>	<b>-272.752,02</b>
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	410.813,23	401.814,70	1.518.700,00	247.000,00	414.819,42	1.350.880,58
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	133.494,22	76.229,94	509.400,00	0,00	41.578,38	467.821,62
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	32.915,60	1.168.192,60	25.000,00	0,00	71.571,80	-46.571,80
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>04.06</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>577.223,05</b>	<b>1.646.237,24</b>	<b>2.053.100,00</b>	<b>247.000,00</b>	<b>527.969,60</b>	<b>1.772.130,40</b>
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.671,21	999.114,83	25.000,00	0,00	2.226,78	22.773,22
05.02	- Baumaßnahmen	858.951,85	1.129.697,81	2.183.900,00	218.222,63	499.830,93	1.902.291,70
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.520,63	7.953,63	24.000,00	10.000,00	7.186,28	26.813,72
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	34.695,55	10.365,39	0,00	0,00	2.982,04	-2.982,04
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>05.07</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>908.839,24</b>	<b>2.147.131,66</b>	<b>2.232.900,00</b>	<b>228.222,63</b>	<b>512.226,03</b>	<b>1.948.896,60</b>
<b>06.</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-331.616,19</b>	<b>-500.894,42</b>	<b>-179.800,00</b>	<b>18.777,37</b>	<b>15.743,57</b>	<b>-176.766,20</b>
<b>07.</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>397.003,89</b>	<b>870.583,88</b>	<b>2.571.000,00</b>	<b>16.277,37</b>	<b>3.036.795,59</b>	<b>-449.518,22</b>
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	650.000,00	400.000,00	179.800,00	147.730,97	150.000,00	177.530,97
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	751.542,54	382.802,92	250.000,00	0,00	231.043,42	18.956,58
<b>08.03</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-101.542,54</b>	<b>17.197,08</b>	<b>-70.200,00</b>	<b>147.730,97</b>	<b>-81.043,42</b>	<b>158.574,39</b>
<b>09.</b>	<b>= Finanzmittelbestand</b>	<b>295.461,35</b>	<b>887.780,96</b>	<b>2.500.800,00</b>	<b>164.008,34</b>	<b>2.955.752,17</b>	<b>-290.943,83</b>
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	297.549,53	-45.218,98	0,00	0,00	36.843,44	-36.843,44
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	128.328,95	-26.361,49	0,00	0,00	49.485,92	-49.485,92
<b>10.03</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>169.220,58</b>	<b>-18.857,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.642,48</b>	<b>12.642,48</b>
<b>11.</b>	<b>+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres</b>	<b>-3.711.081,21</b>	<b>-3.246.399,28</b>	<b>-4.600.367,30</b>	<b>-615.174,94</b>	<b>-2.377.475,81</b>	<b>-2.838.066,43</b>
<b>12.</b>	<b>= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres</b>	<b>-3.246.399,28</b>	<b>-2.377.475,81</b>	<b>-2.099.567,30</b>	<b>-451.166,60</b>	<b>565.633,88</b>	<b>-3.116.367,78</b>